

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 21. Januar 2010

Nr. 1

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt,
1. Änderung Nordbereich“ S. 1- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
am 27.1.2010 S. 2- Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung
für Taxi-, Miet- und Krankenwagenführer für die
Landeshauptstadt Potsdam
(Ortskundeprüfungsrichtlinie) S. 6- Planung für Autobahn 10, Westring;
Neubau der Tank- und Rastanlage bei km 130,0
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken S. 7- Baugenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines
Abwasserspeicherbeckens auf dem Gelände
des Klärwerkes Potsdam-Nord
– Bekanntmachung Erörterungstermin – S. 7 | <ul style="list-style-type: none">- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags
nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Eiche im Bereich der Stadt Potsdam
Aktenzeichen: 09.53 – 1247 S. 8- Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der
Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse
der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren
Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin S. 8- Auflösung der OCCure GmbH Potsdam S. 9 <p>Ende amtlicher Teil</p> <ul style="list-style-type: none">- Renteninformationen S. 10- Jubilare Februar S. 12 |
|---|---|

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 B, „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die nördliche Grenze des Flurstückes 258 der Flur 1 der Gemarkung Nedlitz bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Potsdam); |
| im Osten | Westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Bornstedter Feld); |
| im Süden | Nördliche Straßenbegrenzungslinie des Salzmannweges und der Fritz-Enke-Straße; |
| im Westen | Östliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Mattern-Promenade; nördliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Kunert-Straße; im Nordwesten östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 54 „Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“. |

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 8,9 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ ist Teil eines der neuen Wohnquartiere im „Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“, die um den Park im Bornstedter Feld entwickelt werden. Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Sicherung zur Entwicklung von Wohnbauflächen, einer öffentlichen Grünfläche und einer Kindertagesstätte.

Der überwiegende Teil der Grundstücke ist bis Anfang der 1990er Jahre landwirtschaftlich genutzt worden, Teilbereiche im Osten des Plangebietes unterlagen einer militärischen Nutzung. Zur BUGA 2001 war das Plangebiet Teil der temporären Ausstellungsflächen, die nach Abschluss der BUGA zurückgebaut wurden. Mit Ausnahme des nördlichen Bereichs wird das Plangebiet derzeit temporär durch das Golfzentrum Potsdam genutzt, der nordöstliche Teil ist derzeit noch in den Volkspark eingebunden, der Bereich westlich der Hermann-Mattern-Promenade liegt brach.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

1. Februar 2010 bis zum 16. Februar 2010

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Information: Zimmer 318, Tel.-Nr. 289 3242
dienstags
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 14.01.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.01.2010, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Sperrungen Groß Glienicker Südufer, Zäune am Groß Glienicker Seeufer, Nutzung der sogenannten „Kopfräume“ der Pierre-de-Coubertin-Oberschule als Möbellager, Leitplanung für Umgebungsschutz des Welterbes in Potsdam, Fahrradsicherheit in Potsdam, Luftschiffhafenbeirat, B-Plan Behlerstraße, Stiftung Freies Ufer am Griebnitzsee, Bürgerbahnhof „Potsdam-Sanssouci“, Bibliothek, PR-Manager für Uferstreit am Griebnitzsee, „Kulturroschen“, Bahnverbindung zum BBI, Neue Fahrradverordnung.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 21. Januar 2010, eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.12.2009/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Bericht der Beauftragten für Migration und Integration

6 Übergabe der Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2010 „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ an die Stadtverordnetenversammlung

7 Haushaltssatzung 2010

7.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010
10/SVV/0052 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

- 7.2 Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013
10/SVV/0079 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 7.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2011
10/SVV/0078 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2010
10/SVV/0080 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 7.5 Stufen- und Finanzierungsplan zur Einführung eines kostengünstigeren Schülertickets gemäß Beschluss: 09/SVV/0082
- 7.5.1 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0055 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 7.6 Information über beabsichtigte Maßnahmen zur Einführung des Genderbudgetings gemäß Beschluss: 09/SVV/0243
- 8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ Aufstellungsbeschluss
09/SVV/0549 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.2 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)
09/SVV/0781 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.3 Bebauungsplan Nr. 110 „Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal“ OT Grube Beschluss zur öffentlichen Auslegung
09/SVV/0992 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.4 Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ Beschluss zur Aufstellung
09/SVV/1069 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.5 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.12.2007 (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung AWS)
09/SVV/1097 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete**
- 9.1 Contractor
08/SVV/0970 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 9.2 Mehr kommunale Verantwortung für Bildung
09/SVV/0137 Fraktion DIE LINKE
- 9.3 Baustandards
09/SVV/0680 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.4 Spielplätze in Potsdam
09/SVV/0723 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 9.5 Konzept zur Übertragung der Barcelona-Ziele auf die Natursteinpflasterstraßen in Potsdam
09/SVV/0758 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.6 Runder Tisch „Potsdamer Gewässer“
09/SVV/0844 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP/Familienpartei
- 9.7 Mehr Transparenz am Luftschiffhafen
09/SVV/0984 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 9.8 Fortschreibung Bebauungsplan B-1 Garnisonkirche
09/SVV/1039 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 9.9 Modellprojekt energetische Sanierung im Denkmal
09/SVV/1040 Fraktionen FDP/Familien-Partei, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.10 Masterplan für Potsdam
09/SVV/1041 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 9.11 Abschaffung der Stellplatzsatzung
09/SVV/1042 Fraktionen FDP/Familien-Partei, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.12 Stadtmarketing
09/SVV/1043 Fraktionen FDP/Familien-Partei, CDU/ANW
- 9.13 Pauschalsätze für Kitas
09/SVV/1046 Fraktion FDP/Familien-Partei
- 9.14 Zukunft des Stadtteils Drewitz
09/SVV/1057 Fraktion DIE LINKE
- 9.15 Pierre-de-Coubertin-Oberschule
09/SVV/1068 Fraktion DIE LINKE
- 9.16 Ausschreibung Projektsteuerung Gartenstadt Drewitz
09/SVV/1070 Fraktion CDU/ANW
- 9.17 Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen
09/SVV/1072 Gruppe Die Andere
- 9.18 Ermäßigtes Kita-Essen
09/SVV/1074 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.19 Bürgerfonds
09/SVV/1075 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.20 Groß Glienicker See
09/SVV/1076 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.21 Buslinien zur Universität Potsdam
09/SVV/1078 Gruppe Die Andere
- 9.22 Umweltmonitoring
09/SVV/1082 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 9.23 Grünflächenverbrauch
09/SVV/1083 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10 Anträge**
- 10.1 Genehmigung einer Eilentscheidung zum Finanziellen Mehrbedarf für Sozialleistungen 2009
10/SVV/0025 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.2 Brücke für Fußgänger und Radfahrer im Wildpark
09/SVV/1140 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP/Familienpartei
- 10.3 Rechte von Kindern
09/SVV/1147 Fraktion DIE LINKE
- 10.4 Zwischenbilanz Kulturpolitische Leitlinien
09/SVV/1148 Fraktion DIE LINKE

- 10.5 Nutzung des Einzelfahrscheins in beide Fahrtrichtungen
09/SVV/1155 Fraktion DIE LINKE
- 10.6 Erhöhung des städtischen Etats für Spielplätze
09/SVV/1154 Jugendhilfeausschuss
- 10.7 „freiLand“ zur Chefsache machen
09/SVV/1164 Fraktion DIE LINKE
- 10.8 Potsdamer Gesamtschulkapazitäten bedarfsgerecht gestalten
09/SVV/1165 Fraktion DIE LINKE
- 10.9 Kontrolle der Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek
09/SVV/1166 Fraktion DIE LINKE
- 10.10 Gemeinsames Konzept der Stadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zum Schutz und zur Entwicklung der Weltkulturerbestätten
10/SVV/0003 Fraktion DIE LINKE
- 10.11 Besuche des Oberbürgermeisters in Potsdamer Schulen
10/SVV/0004 Fraktion DIE LINKE
- 10.12 Beirat Treffpunkt Freizeit
10/SVV/0005 Fraktion DIE LINKE
- 10.13 Benennung einer Straße nach Willi Frohwein
10/SVV/0006 Fraktion DIE LINKE
- 10.14 Einrichtung einer Arbeitsgruppe EU-Dienstleistungsrichtlinie
10/SVV/0007 Fraktion CDU/ANW
- 10.15 Treffpunkt Freizeit – Mehrgenerationenhaus
10/SVV/0011 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP/FP
- 10.16 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“
09/SVV/1163 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.17 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Durchführung eines offenen Architektenwettbewerbs gemäß RPW für die städtischen Grundstücke Humboldtstraße 1 und 2 und Aufhebung der DS 09/SVV/0746
10/SVV/0014 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.18 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung, Satzungsbeschluss
10/SVV/0015 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.19 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg, 3. Änderung, Satzungsbeschluss
10/SVV/0016 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.20 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 19 „Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“, Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Bebauungsplan Nr. 118 „Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße“, Satzungsbeschluss
10/SVV/0017 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.21 Bebauungsplan Nr. 45 „Karl-Marx-Straße“ Teilbereich Karl-Marx-Straße 71 Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung
10/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.22 Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
10/SVV/0019 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.23 Bestellung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I in Potsdam
10/SVV/0020 Oberbürgermeister, SB Recht
- 10.24 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam OT Groß Glienicke „Braumannweg“
10/SVV/0021 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.25 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam OT Groß Glienicke „Dr.-Kurt-Fischer-Straße“
10/SVV/0022 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.26 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam OT Groß Glienicke „Helmut-Just-Straße“
10/SVV/0023 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.27 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam OT Groß Glienicke „Am Fenn“
10/SVV/0024 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.28 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2009
10/SVV/0028 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 10.29 Bildung einer gemeinsamen Fachstelle Pflegekinderdienst mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark
10/SVV/0029 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10.30 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2010
10/SVV/0030 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.31 Entgeltordnung der Schwimmhallen und Strandbäder
10/SVV/0036 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 10.32 Sport- und Freizeitbad
10/SVV/0037 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 10.33 LKW-Durchgangsverkehr in Uetz
10/SVV/0038 Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.34 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam: öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes
10/SVV/0040 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.35 Kriterien für die Durchführung zu Bürgerbefragungen
10/SVV/0042 Fraktion DIE LINKE
- 10.36 Berufung eines Gestaltungsrates
10/SVV/0045 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.37 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Uferflächen am Griebnitzsee
10/SVV/0046 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.38 Nachnutzung der GeWoBa Geschäftsstelle (sogenannte Rolle) in Drewitz
10/SVV/0050 Fraktion CDU/ANW
- 10.39 Rahmenkonzept Potsdamer Kinder- und Familienzentren
10/SVV/0053 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 10.40 Organisationsuntersuchung des Geschäftsbereiches I
10/SVV/0056 Gruppe BürgerBündnis
- 10.41 Stasi-Überprüfung
09/SVV/1144 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP/Familienpartei, SPD, CDU/ANW
- 10.42 Blühende Straßenränder
09/SVV/1150 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.43 Treffpunkt Freizeit in Trägerschaft der Malteser Werke erhalten
09/SVV/1152 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.44 Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, sowie Mädchen und jungen Frauen
09/SVV/1153 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.45 Sozialverträgliche Sanierung Glasmaisterstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
10/SVV/0063 Gruppe Die Andere
- 10.46 Neubesetzung Aufsichtsrat EWP
10/SVV/0066 Fraktion CDU/ANW
- 10.47 Fahrbahnschäden auf der Breiten Straße
10/SVV/0067 Fraktion CDU/ANW
- 10.48 Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbeleuchtung Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0070 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
- 10.49 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner
10/SVV/0072 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 10.50 Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegen eine/n Stadtverordnete/n
10/SVV/0081 Oberbürgermeister, SB Recht
- 10.51 Mitteilungsvorlage – Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam – Sozialbericht 2008/2009
10/SVV/0054 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.52 Änderung in der Ausschussbesetzung
10/SVV/0073 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Prüfbericht zum Erhalt von 1,5 Stellen für das Projekt Regionalbudget
gemäß Beschluss: 07/SVV/0091
- 11.1.1 Überprüfung der Nachhaltigkeit von 1,5 Stellen im Projekt „Regionalbudget“
09/SVV/1118 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung
- 11.2 Strukturkonzept für einen Nachhaltigkeitsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 09/SVV/0127
- 11.3 Bericht zur Verlegung der Endhaltestelle Buslinie 693 auf Hermannswerder
gemäß Beschluss: 09/SVV/0146
- 11.3.1 Bushaltestelle Hermannswerder
09/SVV/1123 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 11.4 Gestaltungsrat für Hochbauten in der Landeshauptstadt – hier: Ergebnisse der Bildung und Entwurf einer Geschäftsordnung
gemäß Beschluss: 09/SVV/0173
- 11.5 Bericht zur Nutzung von Parkplätzen in der Innenstadt
gemäß Beschluss: 09/SVV/0192
- 11.5.1 Parkplätze in der Innenstadt
09/SVV/1116 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 11.6 Konzept zur verkehrlichen Erschließung in der Potsdamer Mitte
gemäß Beschluss: 09/SVV/0354
- 11.7 Parken im Kirchsteigfeld
gemäß Beschluss: 09/SVV/0378
- 11.7.1 Parken im Kirchsteigfeld
09/SVV/1124 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 11.8 Stellen für ein freiwilliges kulturelles Jahr in städtischen Kultureinrichtungen
gemäß Beschluss: 09/SVV/0858
- 11.8.1 Freiwilliges kulturelles Jahr
10/SVV/0047 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 11.9 Busspur in der Zeppelinstraße
gemäß Beschluss: 09/SVV/1067
- 11.10 Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt
gemäß Beschluss: 09/SVV/0729
- 11.10.1 Information zur Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt
10/SVV/0032 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2009**
- 13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 13.1 Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Fritz-Lang-Straße 15
09/SVV/0686 Oberbürgermeister, SB Recht
- 13.2 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 14/15
09/SVV/0927 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Verkauf des Grundstücks Kladower Straße 3
10/SVV/0026 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 14.2 Verkauf des Grundstücks Heilig-Geist-Straße 1 – 3
10/SVV/0027 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 14.3 Verträge zur Überleitung des Eigenbetriebes „Stadtbeleuchtung Potsdam“ auf die SWP
10/SVV/0069 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen

Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxi-, Miet- und Krankenwagenführer für die Landeshauptstadt Potsdam (Ortskundeprüfungsrichtlinie)

I.

(1) Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen, Mietwagen oder Krankenkraftwagen haben ihre Ortskenntnisse gem. § 48 Abs. 4 Nr. 7 und Abs. 6 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in einer Prüfung (Ortskundeprüfung) nachzuweisen. Die Prüfung besteht bei Bewerbern um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Mietwagen oder Krankenkraftwagen haben nur den mündlichen Teil der Prüfung abzulegen.

(2) Die Prüfung führt die Straßenverkehrsbehörde durch. Hierfür setzt sie eine Prüfungskommission aus mindestens zwei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem Beisitzer ein.

(3) Eine Ortskundeprüfung ist nicht erforderlich, wenn der Bewerber innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung die beantragte Erlaubnis besessen hat und keine Tatsachen bekannt sind, die Zweifel an seinen Ortskenntnissen begründen können.

II.

(1) Die Straßenverkehrsbehörde setzt nach Bedarf Prüfungstermine fest. Die Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung werden schriftlich zur Ortskundeprüfung geladen.

(2) Die Ortskundeprüfung ist nicht öffentlich.

III.

(1) Für die Durchführung der Ortskundeprüfung wird eine Gebühr nach Gebühren-Nr. 203 des Gebührentarifs zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Die Gebühr ist von dem Bewerber vor Beginn der Prüfung einzuzahlen. Gleiches gilt für jede Wiederholungsprüfung.

(2) Bleibt der Bewerber einmal der Prüfung ohne wichtigen Grund und ohne ausreichende Entschuldigung fern, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Wiederholungsfall gilt der Nachweis der Ortskenntnisse als nicht erbracht und der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird abgelehnt. Darauf ist der Bewerber in der Ladung zur Prüfung hinzuweisen.

(3) Bewerber, die während der Prüfung eine Täuschungshandlung begehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Der Nachweis der Ortskenntnisse gilt in diesem Fall als nicht erbracht und der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird abgelehnt.

IV.

(1) In der schriftlichen Prüfung ist anhand eines Fragebogens mit 30 Fragen innerhalb von 30 Minuten zu ermitteln, ob der Bewerber die erforderlichen Ortskenntnisse besitzt. Der Fragebogen darf nur Fragen enthalten, die dem Ortskundekatalog entnommen sind. Der Ortskundekatalog ist von der Straßenverkehrsbehörde zusammenzustellen.

In den Ortskundekatalog sind aufzunehmen:

- a) Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile
- b) Straßen
- c) Plätze
- d) Objekte – Behörden und sonstige Institutionen, Krankenhäuser, Hotels, Museen und sonstige Sehenswürdigkeiten, Sportstätten, Friedhöfe

(2) Der Bewerber hat in der schriftlichen Prüfung Fragen aus den in Absatz 1 Buchstabe a) bis d) genannten Bereiche zu beantworten.

(3) Zum Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse sind vom Bewerber Fragen zur Lage des allgemeinen Straßen-, Plätze- und Wegenetzes zu beantworten.

V.

(1) In der mündlichen Prüfung muss der Bewerber den kürzesten oder verkehrsgünstigsten Weg zu einem bestimmten Fahrziel nennen können. Hierzu soll er mindestens zwei von drei Fragen über Zielfahrten in verschiedenen Stadtbereichen zutreffend beantworten und hierbei die vom Abfahrtsort bis zum Fahrziel zu befahrenden Straßen und Plätze der Reihe nach benennen. Er muss angeben können, in welcher Richtung er diese Straße zu befahren hat.

(2) Bei nicht eindeutigem Ergebnis in der mündlichen Prüfung sind Zusatzfragen nach Maßgabe des Ortskundekataloges zu stellen. Zulässig sind Fragen nach Querstraßen und Plätzen von Hauptverkehrsstraßen, Hotels, Krankenhäuser, Behörden und öffentliche Institutionen.

VI.

(1) Durch die Prüfungskommission wird das Ergebnis der Ortskundeprüfung in dem Prüfungsprotokoll vermerkt.

(2) Das Ergebnis ist als „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ zu bezeichnen.

(3) Die Ortskenntnisse sind „ausreichend“, wenn der Bewerber in der schriftlichen Prüfung, falls er diese abzulegen hat, mindestens 27 Fragen – in jedem Fall mindestens 90 Prozent der Fragen – und in der mündlichen mindestens zwei Fragen zutreffend oder in Verbindung mit der Zusatzfrage (Nr. V. Abs. 2) beantwortet hat.

(4) Dem Bewerber ist das Ergebnis der Prüfung nach ihrem Abschluss durch die Straßenverkehrsbehörde bekannt zu geben. Bei nicht ausreichendem Ergebnis sind die Gründe für diese Bewertung dem Bewerber mitzuteilen.

(5) Dem Bewerber ist auf Antrag die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen zu gestatten. Das Prüfungsergebnis ist dem Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beizufügen.

VII.

(1) Der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist nach Ablauf eines Jahres als gegenstandslos anzusehen, wenn die Ortskundeprüfung nicht innerhalb dieses Zeitraumes mit Erfolg abgelegt wurde.

Hat der Bewerber die Ortskundeprüfung nicht bestanden, so darf er sie auf der Grundlage seines vorliegenden – noch gültigen – Antrages auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wiederholen. Bestandene schriftliche Prüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb eines Jahres die mündliche Prüfung absolviert wird. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Antragsteller nach § 48 Abs. 6 FeV. Die Prüfungskommission kann eine angemessene Frist bestimmen, vor deren Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

IX.

Diese Ortskundeprüfungsrichtlinie tritt am 01.02.2010 in Kraft

Die Ortskundeprüfungsrichtlinie vom 10.03.2005 wird aufgehoben.

Potsdam, den 18.12.2009

Marina Kluge

Bekanntmachung

Planung für Autobahn 10, Westring; Neubau der Tank- und Rastanlage bei km 130,0

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Bereich der Stadtverwaltung Potsdam im Rahmen der Konzeption zur Anlage von Tank- und Rastanlagen an Bundesautobahnen den Neubau der o. g. Anlage. Damit soll dem erhöhten Bedarf an Stellplätzen für LKW Rechnung getragen werden. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 02.01.2010 bis voraussichtlich zum 28.02.2010 Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Vermessungsarbeiten, die in einem Korridor beidseitig der Autobahn von je ca. 250,00 m auf einer Länge von ca. 600,00 m ausgeführt werden sollen.

Da die Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden (§ 16 a FStrG). Als Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte haben Sie daher ebenfalls die genannten Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Bitte zeigen Sie diese

ggf. unverzüglich an. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wir weisen darauf hin, dass durch die o. g. Vorarbeiten nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden wird.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Hofmann, Tel. 03342 355-733 und Frau Kern, Tel. 03302 804-1239 gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der Duldung von Vorarbeiten kann innerhalb von sechs Wochen seit öffentlicher Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beim Landgericht beantragt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Autobahn, Stolpe, an der Autobahn A 111 in 16540 Hohen Neuendorf einzureichen.

Baugenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines Abwasserspeicherbeckens auf dem Gelände des Klärwerkes Potsdam-Nord

– Bekanntmachung Erörterungstermin –

Im Amt: Bereich Bauaufsicht
In der Stadt: Landeshauptstadt Potsdam

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, untere Bauaufsichtsbehörde, ein Baugenehmigungsverfahren nach § 56 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) durchgeführt.

Die Lage des Gebietes: Lerchensteig 27 in Potsdam – Nedlitz, Flur 4, Flurstück 51/4 ergibt sich aus der Anlage 1 (Plan).

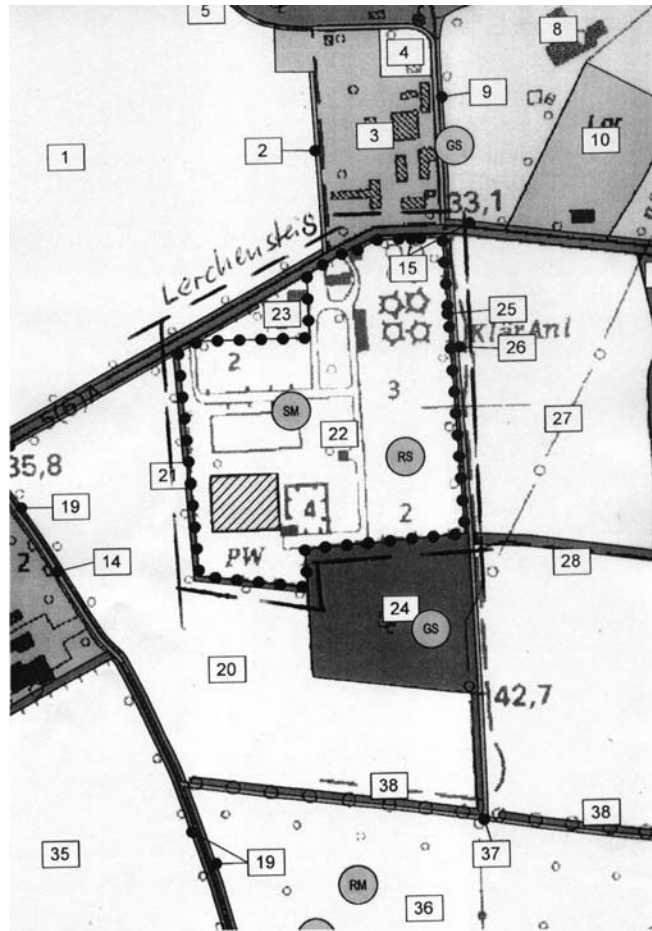
Das Abwasserspeicherbecken mit einem Nutzvolumen von ca. 13.400 m³ soll aus Stahlbeton hergestellt werden und einen Teil des in Spitzenzeiten ankommenden Abwassers nach Durchlaufen von Rechen und Sandfang vor der Zulaufmessung der Kläranlage aufnehmen.

Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich für das Vorhaben nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und Anlage 2 des UVPG.

Auslegung

Der Bauantrag einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen (UVU) und die allgemeinverständliche Zusammenfassung **lag einen Monat, in der Zeit vom 12.10.2009 bis einschließlich 13.11.2009**, in der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Raum 647 aus.

Einwendungen waren bis zum 27.11.2009 bei der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich zu erheben.



Erörterungstermin

Der Erörterungstermin wird auf den **01.02.2010, 10:00 Uhr**, in der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Raum 649, festgelegt.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Bescheid entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Baugenehmigung) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Potsdam, den 15.12.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 09.53 – 1247

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Eiche im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 25. Juni 2009, eingegangen am 05. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 80.22: EWP, Schloss Lindstedt) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 187 (GB-Blatt 503) Flur 2 in der Gemarkung Eiche in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1247 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 – 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf

dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 18. Dezember 2009

Im Auftrag
(Grunenberg)

Teilnehmergemeinschaft Glindow Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin – Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In den Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf (Az.: 1/023/C) und Ortslage Plötzin (Az.: 1/033/C) wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u.a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten der Bodenordnungsverfahren in einer Versammlung

am 24.02.2010 um 19.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Bliesendorf
im Gemeindehaus, Bliesendorfer Dorfstraße 10

und
am 25.02.2010 um 19.00 Uhr
in 14542 Werder (Havel) Ortsteil Plötzin
im Gemeindezentrum Plötzin
Friedhofswinkel 5

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannten Versammlungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte)

vom 01.03.2010 bis zum 01.04.2010

bei der Stadt Werder (Havel) in 14542 Werder (Havel) Eisenbahnstraße 13 – 14,

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am **09.03.2010** von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am **10.03.2010** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. das Vermessungsbüro Derksen König als bearbeitende Stelle bei der **Stadt Werder (Havel), Raum 22, Eisenbahnstraße 13 – 14, 14542 Werder (Havel)** anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegenzunehmen.

Zur Organisation wird um Terminabsprache mit dem Bearbeiter des Vermessungsbüros, Herrn Zahlmann (Tel.: 0331-704312-23) gebeten.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der

Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft Glindow, Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin, schriftlich geltend machen.

Die Einwendungen sind hierzu beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang

einzureichen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung mit dem Bodenordnungsplan festgestellt. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Bliesendorf, den 10.12.2009

gez. Anette Gottschalk
Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Glindow
Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und
Ortslage Plötzin

OCCure GmbH Potsdam

Die ocCure GmbH mit Sitz in Potsdam (HRB 21246 P) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Die Liquidatoren

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Prüfung der Künst- lersozialabgabe durch die RV-Träger

- Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater

27.01.2010 10:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Rente & Steuern – was muss ich wissen?

Wir informieren Sie

- Wer ist als Rentner steuerpflichtig?
- Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen

28.01.2010 10:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Selbständig? Richtig und gut rentenversichert!

Wir informieren Sie

- Selbständig oder scheinselfständig ?
- Wie sich Existenzgründer absichern sollten
- Wer muß oder kann Beiträge zahlen?
- Welche Fristen sind zu beachten ?
- Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

18.02.2010 17:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Prüfung der Unfallumlage

- Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater

25.02.2010 10:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Arbeitslos? In Altersteilzeit? – Auswirkungen auf die Rente

Wir informieren Sie

- Ab wann kann ich eine Rente beziehen?
- Was muss ich bei Sperrzeiten, Ruhezeiten und Altersteilzeit beachten?
- Was bringt mir die Meldung bei der Agentur für Arbeit?

25.02.2010 17:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Frauen und Rente: Was ist wichtig?

Wir informieren Sie

- Eigene Rente und zusätzliche Altersvorsorge
- Elternzeit, Teilzeitarbeit, Minijobs und Pflege von Angehörigen
- Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Witwen- und Erziehungsrenten

11.03.2010 17:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Prüfung der Künst- lersozialabgabe durch die RV-Träger

- Ein Angebot für Arbeitgeber und Steuerberater

25.03.2010 10:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de



Jubilare Februar 2010



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01.02.2010	Frau	Margarete Kreske
02.02.2010	Frau	Erna Dufft
	Frau	Elly Meinhardt
	Frau	Ruth Venhues
04.02.2010	Frau	Elfriede Hirschberger
06.02.2010	Frau	Grete Langner
07.02.2010	Frau	Irmgard Stroehmer
10.02.2010	Frau	Ruth Kloß
	Herr	Helmut Mechow
12.02.2010	Frau	Johanna Jocham
	Frau	Hildegard Lange
13.02.2010	Frau	Elisabeth Bolle
	Frau	Luzie Honka
14.02.2010	Frau	Fenya Shmin
17.02.2010	Frau	Waltraut Buchholz
19.02.2010	Frau	Elli Priesemann
21.02.2010	Frau	Elsbeth Popp
22.02.2010	Herr	Wilhelm Cordier
23.02.2010	Frau	Edith Weißpflock
24.02.2010	Frau	Eva-Charlotte Albrecht
	Frau	Erika Franz
	Frau	Hildegard Kotzur
27.02.2010	Frau	Friedlinda Hedtmann
	Frau	Hildegard Kubon
28.02.2010	Herr	Günther Döring

100. Geburtstag

13.02.2010	Frau	Frieda Kunz
16.02.2010	Frau	Herta Hätscher

101. Geburtstag

20.02.2010	Frau	Rosalinde Zastrow
------------	------	-------------------